RATHAUSPOST
DER GROßGEMEINDE ZISTERSDORF

Amtliche Mitteilungen | Nr. 196 | **Jänner / Februar 2010**

An einen Haushalt - Verlagspostamt 2225 Zistersdorf - Zugestellt durch Post.at

Gemeinsamer Start ins Jahr 2010 beim Neujahrsempfang im Kulturhaus

Die gewählten Vertreter der Großgemeinde Zistersdorf an der Spitze mit Bürgermeister Wolfgang Peischl haben mit den Bürgerinnen und Bürgern und zahlreichen „auswärtigen" Gästen aus Politik und Wirtschaft am 7. Jänner im Kulturhaus auf eine harmonisches Zusammenwirken im Jahr 2010 zugeprostet. Es war dies bereits der elfte Neujahrsempfang der Gemeinde Zistersdorf. Begonnen wurde im Jahr 2000 mit dem Neujahrsempfang im Rathaus. Als der Platz in den Räumen auf Grund der Besucherzahl zu knapp wurde und auch der Sparkassenfestsaal die Besucher nicht mehr fassen konnte, wurde (2006) ins Kulturhaus gewechselt.

Das war auch der Zeitpunkt, zu dem die Gäste beim Rückblick auch durch Bilder unterstützt wurden. Die Bilder rund um die Aktivitäten der Gemeinde, zusammengestellt von Kulturstadtrat Gottfried Zelenka, fehlten auch in diesem Jahr nicht. Sie führten vor Augen, wie vielfältig Gemeindearbeit ist. Das Ausholen über einen längeren Zeitraum zeigte vielen auch, wie schnell Neuerungen für die Bewohner zur Selbstverständlichkeit und Alltäglichkeit geworden sind.

Die weiteste Anreise hatten mit Abstand die Vertreter der Partnergemeinde Nienhagen. Bürgermeister Klaus Gärtner kam mit „vollem Aufgebot" mit seinen beiden Vizebürgermeistern (Heinz-Henning Rode und Jochen von Frantzius), dem Kulturstadtrat (Heino Meyer) und dem Verwaltungsdirektor (Hergen Korte).

Präsident Herbert Nowo–hradsky brachte beim Rednerpult den Rückblick in Bildern für die Großgemeinde auf den Punkt: „Wohlfühlen und Zeichen setzen für die Zukunft sind die Leitmotive für die in Bildern zusammengefassten Aktivitäten der Gemeinde Zistersdorf."

Übersicht

Misstrauensantrag

In einer Sondersitzung des Gemeinderates gibt es einen Misstrauensantrag. Dieser braucht 20 Unterstützer *Seite 2*

Kindergarten

Erstmals zwei Anmeldetermine für den Kindergartenbesuch: fürs erste Halbjahr im Februar, zweiter Termin im November *Seite 3*

Gemeinderatswahl

Die Briefwahl wird erstmals bei Gemeinderatswahlen angewandt. Ein umfassender Überblick zum Wahlgang am 14. März zusammengestellt auf *Seite 4 und 5*

Heizungszuschuss

Ein verspätetes Weihnachtsgeschenk: Es gibt wieder einen Heizkostenzuschuss von Landes und Gemeinde. *Seite 5*

Neujahrsempfang: Gruppenbild mit den Gästen aus Norddeutschland

Wie ich es sehe

Anmeldung Kindergarten

Die Rahmenbedingungen für die Betreuung in den Landeskindergärten haben sich in kurzer Zeit grundlegend geändert. Noch vor wenigen Jahren stand der klassische „Schulbetrieb" im Vordergrund mit einem einheitlichen Betreuungsstart im darauf folgenden September mit einem Mindestalter von drei Jahren. Einen Einstieg zwischendurch gab es nicht. (Die fallweise angebotene Möglichkeit zum Eintritt im Februar nach den Semesterferien war die Ausnahme.)

Das Mindestalter für den Betreuungsstart wurde um ein halbes Jahr auf ein Alter von zweieinhalb Jahren gesenkt. Der Einstieg in die Betreuung ist (ausgenommen Sommerbetrieb) zu jeder Zeit möglich, sofern am ersten Betreuungstag das vorgegebene Mindestalter erfüllt wird. (Nebenbei bemerkt ist das Aufnahmekriterium der „Kindergartenreife" irgendwann in der Vergangenheit still und leise zu Grabe getragen worden.)

Bei all diesen Änderungen blieb aber der vom Land vorgegebene Zeitpunkt der Kindergarteneinschreibung (NÖ Kindergartengesetz: „grundsätzlich bis Ende Februar") immer gleich. Das bedeutet, die Kinder sind zum fix vorgegebenen Anmeldetermin jetzt viel jünger. Früher (Kindergartenbeginn im September im Alter von mindestens drei Jahren) war bei der Anmeldung im Februar das jüngste Kind zweieinhalb Jahre alt. Jetzt ist im Februar das jüngste Kind 14 Monate alt, weil es bei einem denkbaren Betreuungsstart im Juni 2011 das Mindestalter für den Kindergartenbesuch von zweieinhalb Jahren erreichen wird.

Dieser Altersvergleich ist der Hauptgrund für einen nun versuchsweisen zweiten Anmeldetermin im November für jene Kinder, die erst im zweiten Halbjahr mit dem Kindergartenbesuch beginnen werden. Mit dem zweiten Anmeldetermin ist das Kind schon älter und damit die Entscheidung der Familien vielleicht einfacher zu treffen. Der Lösungsversuch bringt auch einen Vorteil für die Gemeinde Zistersdorf: Zu hoffen, dass die Anmeldungen dann auch lückenlos eingehalten werden. Zuletzt musste festgestellt werden, dass manche Kleinkinder zwar für den Kindergartenbesuch (im Februar) angemeldet worden sind, aber dann von den Eltern auf die Betreuung stillschweigend verzichtet worden ist.

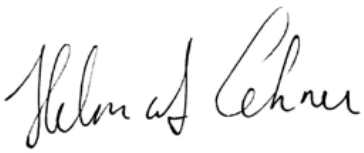

Grüne: Gemeinderat soll den Bürgermeister absetzen

Einen Misstrauensantrag, vielen nur bekannt aus den Medien, wenn auf Bundesebene von der Opposition gegen ein Regierungsmitglied „scharf" geschossen wird, hatte nunmehr – erstmals in der Stadtgeschichte von Zistersdorf – der Gemeinderat zu behandeln.

Die beiden Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Partei „Die Grünen" haben am Tag nach der Dezember-Sitzung des Gemeinderates im Rathaus einen Misstrauensantrag gegen den Bürgermeister eingebracht. (Genauere Informationen zu dieser seltenen angewandte kommunalpolitische Instrumentarium im untenstehenden Kasten.) Falls am 11. Jänner 20 Mitglieder des Gemeinderates dem Misstrauensantrag auf dem Stimmzettel zugestimmt haben, so hat die Großgemeinde Zistersdorf keinen Bürgermeister mehr. Innerhalb von zwei Wochen hat dann der Vizebürgermeister alle 29 gewählten Gemeinderäte (also mit „Alt-Bürgermeister Peischl") zur Neuwahl des Bürgermeisters einzuladen. Für die Wahl zum Bürgermeister ist mehr als die Hälfte der (zur Abstimmung anwesenden) Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Misstrauensantrag in einer Gemeinde

Der Gemeinderat kann dem Bürgermeister das Misstrauen aussprechen. Der Bürgermeister darf an der Abstimmung nicht teilnehmen.
Erhält der Antrag die Zustimmung von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates, so erlischt das Amt des Bürgermeisters.
Erhält der Antrag die Zustimmung von mindestens zwei Drittel aller (Hinweis: „aller", nicht „der anwesenden") Mitglieder des Gemeinderates, so erlischt das Amt des Bürgermeisters. Die Mitgliedschaft zum Gemeinderat wird durch die Abstimmung nicht berührt.
Für eine Abstimmung muss der Vizebürgermeister den Gemeinderat binnen vier Wochen einberufen. Die Abstimmung muss mit Stimmzettel und geheim erfolgen.

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:

„Zistersdorfer Rathauspost" will die Einwohner der Großgemeinde Zistersdorf über die kommunale Tätigkeit der Stadtgemeinde informieren und Nachrichten verbreiten, die von öffentlichem Interesse sind.
Medieninhaber: Stadtgemeinde Zistersdorf, Hauptstraße 12 (Bürgermeister Komm. Rat Wolfgang Peischl, Johann Straußgasse 3, und die Mitglieder des Stadtrates: Vizebürgermeister Helmut Lehner, Großinzersdorf 46, sowie die Stadträte Ing. Klaus Chwatal, Gösting 40; Josef Ehm, Josef-Lanner-Gasse 5; Ing. Robert Kraft, Kirchenstraße 33, Loidesthal; Rainer Luxbacher, Blumenthal 42; Christian Marchart, Alte Marktstraße 8; Martin Österreicher, Waldgasse 5; Monika Poyss, Hanggasse 30; Gottfried Zelenka, Johann Steineckgasse 25, alle 2225 Zistersdorf)

Landesrettungsrat Karl Walleczek

9. 8. 1942 – 20. 12. 2009

Karl Walleczek war seit 1975 ehrenamtlicher Mitarbeiter der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Zistersdorf und hat diese überregionale Rettungsdienstzentrale seit dem Jahr 1989 bis zu seinem Tod geleitet. In diese Zeit fallen zwei Umbauten des Bezirksstellengebäudes an der B 40 bei der Ortseinfahrt von Zistersdorf.
Neben der Tätigkeit als Bezirksstellenleiter war Walleczek auch Funktionär im Landesverband des Roten Kreuzes und über den Zeitraum von fünf Jahren Vertreter für das Weinviertel.

Anmeldung für den Kindergartenbesuch startet im Februar

In den drei NÖ Landeskindergärten der Gemeinde werden im Februar die Anmeldungen für den Kindergartenbesuch entgegen genommen. Die Einschreibung ist beschränkt auf jene Kinder, für die ein Betreuungsbeginn zwischen 6. September 2010 und 4. Februar 2011 angestrebt wird.
Für erst im zweiten Halbjahr eintretende Kinder gibt es einen gesonderten Einschreibetermin im November. Der Grund für diese Aufteilung auf zwei Termine: Eine Beurteilung der Kindergartenreife durch die Eltern wird für die jüngeren Kinder im November leichter möglich sein als jetzt im Februar, mindestens ein Jahr vor dem Betreuungsbeginn. (Nähere Überlegungen zu den Beweggründen in „Wie ich es sehe“ auf Seite 2)
Die Anmeldung ist möglich, wenn der Betreuungsbeginn im ersten Kindergartenhalbjahr gewünscht wird und das Kind spätestens am 3. August 2008 geboren ist. (In diesem Fall erreicht das Kind noch vor Beginn der Semesterferien das Mindestalter für den Kindergartenbesuch von 30 Monaten.)

Die Platzvergabe

Die Reihung der Angemeldeten für die Vergabe der gesetzlich festgelegten Platzzahl erfolgt nach dem Alter der Kinder. Es gibt keine Pflicht, Zweieinhalbjährige oder Dreijährige für den Kindergarten anzumelden. Die Pflicht zum Kindergartenbesuch ab September 2010 besteht nur für jene Kinder, die spätestens am 31. August 2005 geboren sind.
Das Kind ist zur Anmeldung mitzunehmen. Geburtsurkunde, Impfkarte, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis und Sozialversicherungsnummer des Kindes sind vorzulegen. Es wird gebeten, für die Unterlagen im Kindergarten auch ein (Pass-)Foto des Kindes mitzubringen.

Die Anmeldezeiten

Kindergarten Großinzersdorf (für alle Kinder aus Gaiselberg und Großinzersdorf)	
9. Februar	14.00 bis 16.00
Kindergarten Loidesthal (für alle Kinder aus Blumenthal und Loidesthal)	
12. Februar	12.00 bis 14.00
Kindergarten Zistersdorf für alle Kinder aus Eichhorn, Gösting, Maustrenk, Windisch Baumgarten und Zistersdorf)	
22. Februar	9.00 bis 13.00
23. und 24. Februar	9.00 bis 12.00

Um wegen der größeren Anmeldezahl im Kindergarten Zistersdorf Wartezeiten zu vermeiden, wird ersucht, einen Anmeldetermin (Telefon 2268-24) zu vereinbaren.

In Kürze

Sperrmüll

Mit der Sperrmüllabfuhr wird in Loidesthal am 11. März (Beginn: 6.00 Uhr) begonnen. Dies ist nur wenige Tage vor der Zustellung der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung.

Februar-Wahl

Die Landwirtschaftskammerwahl findet am 28. Febuar statt. In der Großgemeinde Zistersdorf sind 1.049 Personen wahlberechtigt. Dafür werden neun Wahllokale (eines in jedem Siedlungsgebiet) eingerichtet.

Autospenglerei / Lackiererei
Windschutzscheibendienst
für alle Marken

Werner Hahn 2225 Zistersdorf
Landstraße 11 (ehem. Fa. Prinz)
Handy: 0664 – 736 11 999

Kostenloser Leihwagen während der Reparatur
Direktverrechnung mit allen Versicherungen
Wir freuen uns über Ihren Besuch!

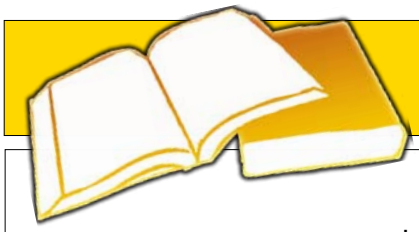

Gemeindelexikon

Der Postkasten als Wahlurne

Durch die Möglichkeit der Briefwahl entfällt die „Vorgabe“ an die Wahlberechtigten, am Wahltag ein Wahllokal zu den vorgegebenen Öffnungszeiten aufzusuchen. Die Briefwahl ermöglicht dem Wahlberechtigten einen „freien“ Wahlsonntag und ist für kranke Wähler eine Möglichkeit, ohne Besuch durch eine Wahlbehörde seine Stimme abzugeben. Die Unterlagen für die Briefwahl können ab sofort bei der Gemeinde besorgt werden (persönlich, telefonisch, durch Boten, per Internet).

Die Unterlagen für die Briefwahl bestehen aus vier Teilen: dem amtliche Stimmzettel, dem Wahlkuvert für den Stimmzettel, der Wahlkarte (ein größeres Kuvert mit den Wählerdaten) und einem bereits adressiertes Überkuvert zum Verschicken an die Gemeinde.

Ab dem Zeitpunkt, in dem der Wahlberechtigte seine Wahlunterlagen in Händen hat, kann gewählt werden. Die Unterlagen können ins Rathaus Zistersdorf geschickt oder vorbeigebracht werden. Theoretisch ist es auch möglich, sich die Unterlagen im Rathaus zu holen, unbeobachtet wählen und gleich wieder abzugeben.

Die Briefwahlstimmen – das ist gegenüber den ersten Briefwahlgängen neu – müssen spätestens am Wahltag (14. März 2010) um 6.30 Uhr im Rathaus (Briefkasten) eingelangt sein. Damit wird ausgeschlossen, eine Briefwahlstimme erst nach dem Veröffentlichen eines vorläufigen Wahlergebnisses zu verschicken.Die vom Briefwähler zugeklebten Wahlkarten werden am Wahltag den Sprengelkommissionen übergeben. Die Vorschrift, dass erst die Vertreter der Sprengelwahlbehörde die Wahlkarten öffnen dürfen, garantiert das Wahlgeheimnis.

Die „letzten Handgriffe“ für den Wahlkartenwähler werden in jedem Sprengelwahllokal von den Vertretern der Wahlkommission vorgenommen. Alle Wahlkarten werden geöffnet und die Wahlkuverts, in denen jeder Briefwähler seinen Stimmzettel gesteckt hat, in die Wahlurne eingeworfen.

Vergisst ein Briefwähler, seine Stimme zeitgerecht ans Rathaus zu übermitteln, dann gibt es noch eine Möglichkeit: Mit den Wahlunterlagen besucht der „vergessliche Briefwähler“ das Wahllokal seines Wohnsitzes und gibt dort seine Stimme ab.

Bis zu der jetzt (gesetzlich zulässigen Briefwahl) gab es in Niederösterreich die Einrichtung, schon einen und acht Tage vor dem eigentlichen Wahlsonntag seine Stimme in einem besonders dafür eingerichteten Wahllokal (in Zistersdorf im Rathaus) abzugeben. Mit der Einführung der Briefwahl gibt es diese Möglichkeit nicht mehr.

Apotheke und Notariat mit neuen Öffnungszeiten
In beiden Fällen geht es um den Dienstagnachmittag

Den kranken Bewohnern zeigt Apothekerin Marina Sartori Entgegenkommen. Mit dem Jahreswechsel hat die Apotheke „Zur Heiligen Dreifaltigkeit“ in Zistersdorf auch am Dienstagnachmittag geöffnet. Zusammengefasst die Betriebszeiten: Geöffnet wird jeweils um 7.30 Uhr, von 12.00 bis 14.30 ist Mittagspause, von Montag bis Freitag ist dann am Nachmittag bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten auf einen Blick dazu im Kasten rechts auf dieser Seite.

Die Änderung der Geschäftszeiten einer Apotheke ist eine Besonderheit und obliegt nicht allein der Entscheidung der Apothekerin. Die Betriebszeiten sind (nach den Bestimmungen des Apothekengesetzes) durch die Bezirkshauptmannschaft mit Verordnung festzulegen. Dem Antrag von Apothekerin Sartori, auch am Dienstagnachmittag gegen Rezeptvorlage Medikamente auszugeben, folgte ab Juli des Vorjahres ein umfangreiches Verfahren, ob es gegen die erweiterten Öffnungszeiten Bedenken anderer Apotheken oder der Interessensvertretungen gibt.

Geringfügig geändert wurden mit Jahresbeginn die Öffnungszeiten des Notariates Zistersdorf in der Schloßberggasse. Gestrichen wurde die Bürozeit am Dienstagnachmittag. Damit wird an diesem Tag schon um 12.30 geschlossen. Die Öffnungszeiten auf einen Blick dazu im Kasten.

Apotheke		
Montag	7.30 – 12.00	14.30 – 18.00
Dienstag	7.30 – 12.00	14.30 – 18.00
Mittwoch	7.30 – 12.00	14.30 – 18.00
Donnerstag	7.30 – 12.00	14.30 – 18.00
Freitag	7.30 – 12.00	14.30 – 18.00
Samstag	7.30 - 12.00	

Notariat		
Montag	8.00 – 12.00	13.00 – 17.00
Dienstag	8.00 – 12.30	
Mittwoch	8.00 – 12.00	13.00 – 17.00
Donnerstag	8.00 – 12.00	13.00 – 16.30
Freitag	8.00 – 12.00	13.00 – 16.30

Heizkostenzuschuss des Landes um ein Drittel niedriger als im Vorjahr, Gemeinde fördert wie in gleicher Höhe

Länger als sonst üblich dauerte es, bis es vom Land Grünes Licht für den Heizkostenzuschuss des Winters 2009/2010 gab. Außerdem gibt es Abstriche hinsichtlich der Höhe des Zuschusses. Bei der Unterstützung der Gemeinde Zistersdorf gibt es hingegen keine Kürzungen. Erst rundum die Weihnachtsfeiertage erfolgte die Information über den Heizkostenzuschuss des Landes, der bisher immer schon im Herbst freigegeben worden ist. Der Landeszuschuss beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen 130 Euro (bis zum Vorjahr 200 Euro). Die Gemeinde legt so wie in den Vorjahren auch für alle Anspruchsberechtigten 50 Euro drauf.

Um den Heizkostenzuschuss können sozial bedürftige Niederösterreicher in der Gemeinde ihres Hauptwohnsitzes ansuchen. Gewährt wird diese Unterstützung, wenn ein geringeres Haushaltseinkommen vorliegt. Die Einkommenshöchstgrenze beginnt bei 783,99 Euro bzw. 1.158,08 bei Ehepaaren (Bezugshöhe des Jahres 2010, also nach Berücksichtigung der Pensionsanpassung zum Jahreswechsel) und ist abhängig von der Familiengröße. Wird Familienbeihilfe bezogen, so genügt das Bewilligungsschreiben oder ein Kontoauszug.

Bezieher einer Ausgleichszulage müssen heuer wieder das Antragsformular ausfüllen, um den Zuschuss zu erhalten. (Im Vorjahr erhielt diese Personengruppe die Unterstützung automatisch mit der Pension im November.) Bei diesen Anträgen genügt der Pensionsbescheid, sofern nicht im Haushalt eine weitere Person mit eigenem Einkommen lebt.

Unterlagen für Anträge liegen im Rathaus bei Andrea Postl (Zimmer 12) auf. Die Anträge werden von der Gemeinde regelmäßig dem Land vorgelegt (zuletzt am 30. April 2010). Werden die Voraussetzungen erfüllt, so folgen zwei Überweisungen. Auf die Geldanweisung des Landes folgt die Unterstützung der Gemeinde.

Wähler-Informationen zum Ablauf der Gemeinderatswahl im März

In den NÖ Gemeinden werden am 14. März 2010 die Gemeindevertreter für die kommenden fünf Jahre gewählt. Zu vorhergehenden Wahlgängen gibt es einige Änderungen. Das betrifft nicht nur den Umstand, dass erstmals bei Gemeinderatswahlen in Niederösterreich „16“ als neues Wahlalter gilt.

Erstmals ist bei einer Gemeinderatswahl in Niederöster–reich die Briefwahl möglich. Dabei werden bereits die ersten Verbesserungsvorschläge, die sich aus Briefwahlpraxis auf Bundes- und Landesebene ergeben haben, umgesetzt. Außerdem neu: Wahlkarten können jetzt auch per Internet angefordert werden.

Wesentliche Punkte zu dieser Wahl sind wieder nach Überschriften gegliedert zusammengefasst:

■ Wer darf wählen?

Kurze Antwort vorweg: Alle, die ins Wählerverzeichnis der betreffenden Gemeinde aufgenommen worden sind. In dieses wurden im Dezember alle Personen aufgenommen, auf die folgende Voraussetzungen zutreffen: geboren spätestens am 14. März 1994, Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde am 14. Dezember 2009 (das ist der „Wahlstichtag“), Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedsstaates;

In Zahlen ausgedrückt sind das in der Großgemeinde Zistersdorf 5.267 Wahlberechtigte, darunter 111 Nicht-Österreicher. Diese Zahlen können sich noch ändern, weil Einsprüche dazu noch nach Redaktionsschluss möglich waren.

■ Briefwahl

Wer am 14. März 2010 für die Abgabe der Stimme nicht das Wahllokal seines „Wohnsprengels“ aufsuchen kann (oder will), hat die Möglichkeit, seine Stimme als Briefwähler zu übermitteln. Dafür können die Unterlagen ab sofort bis spätestens 12. März 2010, 12.00 Uhr, im Rathaus Zistersdorf beantragt werden. Das ist mündlich, durch Boten und (jetzt neu) auch per Internet möglich (www.wahlkartenantrag.at). Damit erhält der Antragsteller seine Wahlunterlagen (genannt „Wahlkarte“).

Mit der „Wahlkarte“ kann nicht nur eine Briefwahl vorgenommen werden, sondern am Wahltag auch in jedem Sprengel der Großgemeinde Zistersdorf gewählt werden. Soll aber am Wahltag eine mobile Wahlkommission ans Krankenbett des Wählers in der Großgemeinde kommen, so ist dieser Wunsch beim Antrag der Wahlkarte gegenüber der Gemeinde bekannt zu geben. (Der genaue Ablauf beim Briefwählen wird im Gemeindelexikon beschrieben.)

■ Wählerinformation

Von der Gemeinde erhält jeder Wahlberechtigte der Großgemeinde Zistersdorf (Vorschrift für größere Gemeinden) per Post schriftliche Informationen zur Wahl. Dieses „Wählerverständigungskarte“ informiert darüber, in welchem Wahllokal (abhängig vom Wohnort) zu welchen Zeiten das Sprengelwahllokal geöffnet ist. Wenn diese „Wählerverständigungskarte“ ins Wahllokal mitgenommen wird, erleichtert das der Wahlkommission das Suchen im Wählerverzeichnis.

Wahlberechtigte, die zumindest ein Mitglied der Wahlkommission kennen, brauchen für die Stimmabgabe keinen Lichtbildausweis. Andernfalls ist zu berücksichtigen, dass die „Wählerverständigungskarte“ nicht den Lichtbildausweis ersetzen kann.

■ Krankenpflege in einer anderen Gemeinde

Bei Kranken, die in einer anderen Gemeinde (bei Verwandten oder im Krankenhaus) betreut werden, ist die Stimmabgabe allein als Briefwähler möglich.

Veranstaltungen

14. Jänner

13.30 Tag der Bäuerin, Kellerbühne im Rathaus, Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen

15. Jänner

19.30 „Dem Himmel sei Dank“, Lustspiel der Theatergruppe Gaiselberg, Gemeindezentrum Gaiselberg

16. Jänner

15.00 „Dem Himmel sei Dank“, Lustspiel der Theatergruppe Gaiselberg, Gemeindezentrum Gaiselberg

19.30 „Dem Himmel sei Dank“, Lustspiel der Theatergruppe Gaiselberg, Gemeindezentrum Gaiselberg

20.00 Feuerwehrball in Loidesthal mit den Lomados, Gasthaus Flandorfer

20.00 Kameradschafts-und Gesellschaftsball in Großinzersdorf mit den Fidelen Weinviertlern, ÖKB Großinzersdorf, Gemeindezentrum

17. Jänner

17.00 „Dem Himmel sei Dank“, Lustspiel der Theatergruppe Gaiselberg, Gemeindezentrum Gaiselberg

20. Jänner

19.30 „Dem Himmel sei Dank“, Lustspiel der Theatergruppe Gaiselberg, Gemeindezentrum Gaiselberg

22. Jänner

9.00 Tag der offenen Tür der HTL für Gebäudetechnik in der Landesberufsschule Zistersdorf

10.15 „Hänsel und Gretel“, Schulveranstaltung für Volks- und Hauptschule, Kulturhaus, Kinderoper Papageno

19.30 „Dem Himmel sei Dank“, Lustspiel der Theatergruppe Gaiselberg, Gemeindezentrum Gaiselberg

23. Jänner

15.00 „Dem Himmel sei Dank“, Lustspiel der Theatergruppe Gaiselberg, Gemeindezentrum Gaiselberg

19.30 „Dem Himmel sei Dank“, Lustspiel der Theatergruppe Gaiselberg, Gemeindezentrum Gaiselberg

20.00 „Balle9e“ mit den Rangers, Kulturhaus, Gemeinde 21 und Werbegemeinschaft Zistersdorf-Aktiv

24. Jänner

17.00 „Dem Himmel sei Dank“, Lustspiel der Theatergruppe Gaiselberg, Gemeindezentrum Gaiselberg

30. Jänner

20.00 Dirndlball mit den Lomados, Kulturhaus, Landjugend Zistersdorf

20.00 Feuerwehrball mit Belcanto in Großinzersdorf, Gemeindezentrum

12. Februar

14.30 Faschingsfeier der Senioren der Großgemeinde Zistersdorf, Kulturhaus, Senioren der Großgemeinde Zistersdorf

Wochenenddienst der Ärzte

Datum	Arzt	Telefon	Zahnarzt	Telefon
17. 1.	Dr. Dojcakova	02532/2469	Dr. Schönauer (Asparn an der Zaya	02577/8288
24. 1.	Dr. Ganneshofer	02532/2298	Dr. Höberth (Laa an der Thaya)	02522/7797
31. 1.	Dr. Hebar	02534/220	DDr. Höhl (Angern an der March)	02283/34052
1. 1.	Dr. Hebar	02534/220	Dr. Gass (Drösing)	02536/2200
3. 1.	Dr. Dejcakova	02532/2469	Dr. Al-Habbal (Herrnbaumgarten)	02555/24116
6. 1.	Dr. Ganneshofer	02532/2298	Dr. Liska (Hautzendorf)	02245/89530
10. 1.	Dr. Hebar	02534/220	DDr. Dem (Bernhardsthal)	02557/20098
17. 1.	Dr. Dojcakova	02532/2469	Dr. Schönauer (Apsarn an der Zaya)	02577/8288
24. 1.	Dr. Ganneshofer	02532/2298	Dr. Höberth (Laa an der Thaya)	02522/7797
31. 1.	Dr. Hebar	02534/220	DDr. Höhl (Angern an der March)	02283/34052
7. 2.	Dr. Ganneshofer	02532/2298	Dr. Scarlat (Groß-Enzersdorf)	02249/3790
14. 2.	Dr. Dojcakova	02532/2469	Dr. Berecki (Poysdorf))	02552/3444
21. 2.	Dr. Hebar	02534/220	Dr. Al-Habbal (Herrnbaumgarten)	02555/24116
28. 2.	Dr. Ganneshofer	02532/2298	DDr. Höhl (Angern an der March)	02283/34052
7. 3.	Dr. Dojcakova	02532/2469	Dr. Al-Habbal (Herrnbaumgarten)	02555/24116
14. 3.	Dr. Hebar	02534/220	Dr. Liska (Hautzendorf)	02245/89530
21. 3.	Dr. Ganneshofer	02532/2298	Dr. Valsky (Stockerau)	02266/64175
28. 3..	Dr. Dojcakova	02532/2469	Dr. Zikowsky (Deutsch-Wagram)	02247/2500

Wochenenddienst der Zahnärzte: Samstag, Sonntag und Feiertag: 9.00 – 14.00 Uhr (Übersicht unter www.noezz.at)

Herausgeber, Medieninhaber: Stadtgemeinde Zistersdorf, Hauptstraße 12, 2225 Zistersdorf/Hersteller: Brentano, Dr. W. Exnerplatz 6, 2230 Gänserndorf/Gestaltung: Alexander Streihammer. www.strike-it-design.at

Wartezeiten drohen bei den neuen Sicherheitsreisepässen

In den folgenden Monaten verlieren viele Reisepässe ihre Gültigkeit. Wer zu dieser Gruppe der Passinhaber gehört und (vor der Urlaubszeit im Sommer) längere Wartezeiten vermeiden möchte, kann sich bereits jetzt einen neuen Sicherheitsreisepass bei der Bezirkshauptmannschaft, Außenstelle Zistersdorf, besorgen.

Ein Reisepass (oder Personalausweis im Scheckkartenformat) ist für den Grenzübertritt erforderlich und dient als Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Identität. Im Inland gilt der Reisepass als Amtlicher Lichtbildausweis.

Abgesehen von dem im Reisepass vermerkten Gültigkeitszeitraum ist für den Grenzübertritt ein neuer Reisepass in folgenden Fällen erforderlich:

Bei Namensänderung

Reisepass gibt die Identität nicht wieder

Der Reisepass ist grundsätzlich zehn Jahre gültig. Für Kinder bis zwei Jahre beträgt die Gültigkeit zwei Jahre, bei Kindern bis zum zwölften Lebensjahr fünf Jahre. Verlängerungen sind nicht möglich. Die Miteintragung im Reisepass der Eltern gibt es nicht mehr. Folgende nachträgliche Änderungen können, aber müssen nicht in den noch gültigen Reisepass eingetragen werden:

- Ein akademischer Grad
- Die Standesbezeichnung Ingenieur(in)
- Besondere Kennzeichen (sichtbare Narben, Tätowierungen)
- Streichung eines eingetragenen Kindes

Diese nachträglichen Änderungen werden über Antrag im Reisepass durch Einkleben einer Vignette vermerkt. Die Streichung der eingetragenen Kinder aus dem Reisepass erfolgt automatisch, wenn für das Kind ein eigener Reisepass ausgestellt wird. Bestehende Kindereintragungen verlieren ab 15. Juni 2012 jedenfalls ihre Gültigkeit.

Bei nachträglichen Änderungen im Reisepass werden eingetragene Kinder automatisch gestrichten, sofern diese das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, auch dann, wenn für diese Jugendlichen noch kein eigener Reisepass ausgestellt worden ist.

Im Rahmen der Weihnachtsfeier wurden Josef Tragler (Wasserwerk) und Bernhard Koller (Bauhof) verabschiedet, die in den Ruhestand übergetreten sind.

Jubilare

Februar & März

75. Geburtstag:
Anna Koller, Kirchenplatz
Karl Streihammer, Dürnkruterstraße
MedRat Dr. Manfred Ganneshofer, Hauptstraße
Franziska Rathammer, Hanggasse
Ludwig Steyskal, Augasse
Theodor Ellend, Abrechtsstraße
Elfriede Novak, Blumenthal
Josef Bauer, Gösting
Johanna Stadler, Präs. Ferd. Reiter-Hof
Elfriede Eggenhofer, Leopold-Kunschak-Gasse
Josef Ehm, Johann-Strauß-Gasse
Katharina Lang, Gösting
Roman Spitzauer, Maustrenk
Karl Stetzl, Pfarrgartengasse

80. Geburtstag:
Gertrud Frieß, Beethovengasse
Erich Pansy, Dr. Karl Renner-Gasse
Elisabeth Loibl, Gaiselberg
Barbara Reitermayer, Spitalgasse
Walter Gantner, Kirchenplatz
Johann Rathammer, Hanggasse
Friedrich Löffler, Dürnkruterstraße
Rigobert Kissler, Loidesthal
Johanna Braun, Großinzersdorferstraße

85. Geburtstag:
Anna Kratschmar, Beethovengasse
Josefa Koller, Beethovengasse
Maria Böswirth, Windisch Baumgarten
Maria Bauer, Gaiselberg

90. Geburtstag:
Theresia Andre, Maustrenk
Ferdinand Albrecht, Beethovengasse
Maria Uhrmacher, Beethovengasse
Maria Ellend, Gösting
Rosalia Schuller, Großinzersdorf

95. Geburtstag:
Siegfrieda Österreicher, Beethovengasse
Helmuth Erhart, Beethovengasse

101. Geburtstag:
Barbara Schmöllerl, Großinzersdorf

Goldene Hochzeit:
Leopoldine und Franz Schneider, Präs. Ferd. Reiter-Hof
Leopoldine und Ludwig Schiefer, Umfahrungsstraße

Veranstaltungen

Fortsetzung von Seite 6

14. Februar

14.00 Faschingsumzug in Großinzersdorf (Treffpunkt Gemeindezentrum), Ortsbildpflege Großinzersdorf

15.00 Kindermaskenball mit Charly, Kultuhaus, ÖAAB Zistersdorf

15. Februar

Dreitagesfahrt zum Karneval in Venedig, Volkshochschule Zistersdorf

15.00 Seniorenball mit den Schopf-Buam, Gemeindezentrum Großinzersdorf, Seniorenbund Großinzersdorf

16. Februar

13.00 Faschingsumzug in Zistersdorf, Hauptschule Zistersdorf, Treffpunkt beim Billa-Parkplatz

21. Februar

16.30 Bericht des Bürgermeisters in Maustrenk, Feuerwehrhaus

19.00 Bericht des Bürgermeisters in Gaiselberg, Gemeindezentrum

22. Februar

19.00 Bericht des Bürgermeisters in Eichhorn, Gemeindezentrum

23. Februar

19.00 Bericht des Bürgermeisters in Großinzersdorf, Gasthaus Bruckmayer

24. Februar

19.00 Bericht des Bürgermeisters in Loidesthal, Gasthaus Flandorfer

25. Februar

19.00 Bericht des Bürgermeisters in Zistersdorf, Rathaus, Sitzungssaal im Erdgeschoß

27. Februar

19.00 Bericht des Bürgermeisters in Blumenthal, Gemeindezentrum

20.00 Megaparty der ÖVP, Kulturhaus

28. Februar

16.30 Bericht des Bürgermeisters in Gösting, Gemeindezentrum

19.00 Bericht des Bürgermeisters in Windisch Baumgarten, Gemeindezentrum

12. März

20.00 „Dinner für Spinner“, Theateraufführung in Loidesthal, Gasthaus Flandorfer, Theaterverein Bumsti Loidesthal

13. März

19.00 „Dinner für Spinner“, Theateraufführung in Loidesthal, Gasthaus Flandorfer, Theaterverein Bumsti Loidesthal

14. März

17.00 „Dinner für Spinner“, Theateraufführung in Loidesthal, Gasthaus Flandorfer, Theaterverein Bumsti Loidesthal

19. März

20.00 „Dinner für Spinner“, Theateraufführung in Loidesthal, Gasthaus Flandorfer, Theaterverein Bumsti Loidesthal

20. März

19.00 „Dinner für Spinner“, Theateraufführung in Loidesthal, Gasthaus Flandorfer, Theaterverein Bumsti Loidesthal

19.00 Konzert des Musikverein Stadt Zistersdorf, Kulturhaus

24. März

14.00 Altbäuerinnentag, Saal der Raiffeisenkasse Zistersdorf, Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen Zistersdorf

Winter in der Gemeinde, Foto: Christine Tögel

Vorschau Ausgabe März
Redaktionsschluss: 18. Februar
Zustellung: 4. März